

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 21 (1945-1946)

Heft: 15

Artikel: Betr. Artikel "Unteroffiziere in der Pilotenschule" im Schweizer Soldat Nr. 9

Autor: Eugster, F.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-709756>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sehr gewagt, kommt sie doch gemäß den oben aufgeführten Zweckbestimmungsgrundsätzen einer solchen der beiden Armeen überhaupt, hier der amerikanischen und der schweizerischen, gleich.

Wenn aber das amerikanische Spiel ein Sendbote der Demokratie bei uns gewesen sein soll, dann ist es vielleicht gut, daß wir diese Botsen jeweils in aller Form als solche empfangen und auch wieder entlassen. Es sei hiebei nur an die früheren Gastspiele der Konstanzer Regimentsmusik erinnert, ferner an die «Garde Républicaine de Paris» und die «Fanfare des Invalides du Royaume de Belge», Militärkapellen, welche nicht minder begeistert empfangen wurden. Für uns neu — und wirklich eine Demonstration — war das Amerikaner Spiel nichts anderes als eine große Jazzmusik, in amerikanischem Sinne wohl bestens geeignet für Unterhaltungszwecke. Wenn man aber weiß, daß die Amerikaner, welche während ihrer Offensiven, mangels eigener Militärmusik, mit ihren Empfangsgeräten diejenigen des Feindes abhörten, dann

plötzlich, wenn sie sich irgendwo in fremdem Sprachgebiet einzurichten begannen, mit echt-amerikanischer Großzügigkeit ganze Konzert-, Unterhaltungs- und Vergnügungsetablissemante herüber brachten und in die Etappenstädte und Urlauberstationen verpflanzten, um so ihren tapferen Boys, wo sie auch sein mögen, eine echte amerikanische Atmosphäre zu bereiten, dann wird auch begreiflich, daß die «Musician» der «Military-Band» gar nicht alle Soldaten gewesen zu sein brauchen, sondern erst im Bedarfsfalle uniformiert und für ihre Zwecke eingesetzt worden sind.

Es widerspricht meinem soldatischen Empfinden, meine Kameraden von der «Great Army» zu kritisieren; gewiß mögen sie die ihnen gestellten Aufgaben ganz gut erfüllen. Eines aber darf ich mit gutem Gewissen: unseren schweizerischen Standpunkt verteidigen, und es erfüllt mich mit Stolz, festzustellen, daß wir auch «up-to-date» sind. Gewiß hätten wir während der Mobilisationszeit durch vermehrte Aktivität der **schweizerischen** Militärmusik stets

gerne zu größerer Popularität verholfen, doch hatten wir uns auch den militärischen Notwendigkeiten unterzuordnen. Wir übten seit jeher neben unseren bodenständigen Schweizer Märschen auch solche nicht nur von Blankenburg und Theike, sondern auch von Sousa, Bidgood und Alford, um nur einige der vielen aus allen Nationen zu nennen. Uebersehen wir also ob einem einmaligen fremden Schauspiel unsere eigenen Leistungen nicht.

Ueber Trommeln, Tambourmajor, Saxophone, Clairons usw. — alles Details aus dem Gebiete der Militärmusik — wird es sich lohnen, gelegentlich extra zu berichten, währenddem FHD, bemalte Pauken, militärischer Gruß und dergleichen mehr, zu sehr vom Thema abweichen, um überhaupt noch erwähnt zu werden.

Mit diesen knappen Ausführungen hoffe ich die Voraussetzungen geschaffen zu haben, das Thema Militärmusik nicht amerikanisch-schweizerisch, sondern **amerikanisch oder schweizerisch** zu beurteilen.

L. H., Tromp.Wm., Zürich.

Betr. Artikel «Unteroffiziere in der Pilotenschule» im Schweizer Soldat Nr. 9 vom 2. 11. 45

Im oben erwähnten Artikel heißt es unter anderem: «Auch als Unteroffizier kann ein Angehöriger der Fliegertruppe Militärpilot werden, wenn er sich entschließt, das **Fliegen zu seinem Berufe** zu wählen.»

Bis vor kurzem war dies wohl richtig, indem nur Unteroffiziere zu Piloten und Bord-Funk-Mitrailleuren ausgebildet wurden, welche später als Angehörige des Ueberwachungsgeschwaders Berufsflyer geworden sind. Heute entspricht dies aber nicht mehr ganz den Tatsachen, da jetzt auch Unteroffiziere als Piloten und Beobachter ausgebildet werden, die **nicht Berufsmilitärflyer** werden wollen, sondern Milizsoldaten

bleiben. Der Bundesrat faßte nämlich am 19. 10. 45 einen Beschluß über die Organisation der Abteilung für Flugwesen und Fliegerabwehr und des Flugdienstes in dem Sinne, daß Artikel 13 der Verordnung sich nicht nur auf Offiziere, sondern auch auf Unteroffiziere bezieht. Im neuen Artikel heißt es: «Die als Piloten oder Beobachter ausgebildeten Offiziere und Unteroffiziere erhalten nach erfolgreich bestandener Fliegerschule das Militärpiloten- oder -Beobachterbrevet und tragen das entsprechende Abzeichen.»

Es wird also in keiner Verordnung festgelegt, daß sich der Unteroffizier **verpflichten** müsse, **Berufsmilitärflyer**

zu werden. Diese Unteroffiziers-Piloten und -Beobachter werden wie die Fliegeroffiziere in die Fliegerstaffeln eingeteilt; sie haben in Zukunft auch die Trainingskurse zu absolvieren und genießen die gleiche Flugentschädigung wie die Fliegeroffiziere.

Sofern die Unteroffiziers-Piloten und -Beobachter Berufsmilitärflyer werden möchten, so steht es ihnen frei, sich beim Ueberwachungsgeschwader zu melden, in welches sie wie auch die Offiziere aufgenommen werden können, sofern sie die dazu erforderlichen Voraussetzungen erfüllen.

Oblt. d. Fl. Eugster.

Schweizerische Nationalspende

Unmittelbar vor der Aufhebung des Aktivdienstzustandes ist das Gedenkbuch «25 Jahre Schweizerische Nationalspende für unsere Soldaten und ihre Familien 1918—1943» erschienen. In dem Gedenkbuch sind auf 272 Seiten die wichtigsten Beschlüsse der Bundesbehörden, die Armeebefehle über die Soldatenfürsorge, sowie Reden und Vorträge der Stiftungsorgane, neben einem reichhaltigen statistischen Material in extenso abgedruckt. Das Buch zeigt, daß eine Ergänzung der staatlichen Maßnahmen zum Schutze der Wehrmänner und ihrer Angehörigen, im besonderen in Kranken- und Invalidenfällen, weiterhin notwendig ist, ob-

wohl die direkten Unterstützungen der Soldatenfürsorge nach Inkrafttreten der Lohn- und Verdienstersatzordnung stark zurückgegangen sind.

Für die Organe von Fürsorgeinstitutionen, die speziell von ihrem Standort aus häufig Einblick in die Nöte der Wehrmannsfamilien erhalten, ist das Gedenkbuch ein wertvolles Hilfsmittel, das ihnen gestattet, den Wehrmännern und ihren Familien ein Berater und Helfer zu sein. Das von Hptm. H. G. Wirz in Bern verfaßte Werk ist im Buchhandel zum Preis von Fr. 5.— erhältlich, wobei der Erlös in die Nationalspende fließt.

Kurze Zeit hernach ist nun auch der

Jahresbericht 1944 dieser Stiftung im Druck erschienen. In knapper Form wird der Leser über die Tätigkeit der Zentralstelle für Soldatenfürsorge in ihren einzelnen Gebieten orientiert, wobei an Hand von Beispielen die segensreichen Auswirkungen dieser Institution belegt werden. In einem zwei-



Mido MULTIFORT 85-

Wasserdicht, stoss gesichert
Mit Selbstaufzug Fr. 123.—
50 verschiedene Modelle

FISCHER ZÜRICH 8
Seefeldstr. 47, Tel. 32 88 82